

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 10

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Ausländerkommission: Die vom Bundesrat kürzlich verabschiedete Verordnung über die Integration der AusländerInnen berücksichtigt laut Pressemitteilung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG) Forderungen der aus der EKA ausgetretenen Organisationen hinsichtlich Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). Demnach ist die Unabhängigkeit der EKA gegenüber dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) gewährleistet; das Sekretariat der EKA wird dank einem Verständigungsmemorandum seine Aufgaben innerhalb des BFA unabhängig, wirkungsvoll und unbürokratisch wahrnehmen können; die finanziellen Mittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten sind aufgestockt worden; die Vertretung der AusländerInnen in der Kommission wird verbessert. Der Bundesrat kam jedoch nicht auf seinen Grundsatzentscheid zurück, die EKA dem BFA anzugliedern, und erfüllte den Antrag des CNG, eine/n Delegierte/n für Integrationsfragen zu er-

nennen, nur teilweise. Nach eingehender Diskussion in seinem Vorstand ist der CNG aber bereit, sich wieder an den Arbeiten der EKA zu beteiligen.

Schwarzarbeit: Im Kampf gegen die Schwarzarbeit will der Bundesrat die Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber verschärfen. Der Christlichsoziale Gewerkschaftsbund (CNG) verlangt laut einer Pressemitteilung eine deutliche Erhöhung der Sanktionen für die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Da die Ursache von Schwarzarbeit der erzielbare ökonomische Vorteil sei, müsse für eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit der wirtschaftliche Gewinn konsequent abgeschöpft werden. Die Bezahlung geschuldeter Beiträge könne nicht als Sanktion bezeichnet werden. Mit dem «harten Vorgehen» im Ausländerrecht dagegen ist der CNG einverstanden: Im neuen Ausländergesetz (AuG) ist vorgesehen, dass Arbeitgeber für die schwarze Beschäftigung von AusländerInnen mit Gefängnis oder Bussen bis zu 500'000 Franken bestraft werden können.

Sozialdienst an private Firma übergeben

Die Gemeinde Gelterkinden geht neue Wege

In Gelterkinden stellt seit diesem Sommer nicht länger die Gemeinde eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter an. Für den Sozialdienst ist neu eine private Firma zuständig.

Gleichzeitig mit der Auslagerung des Sozialdienstes reduzierte der Gemeinderat von Gelterkinden den Stellenumfang von 250 auf 150 Prozent: Dies berichtete kürzlich die «Basler Zeitung». Während die SP kritisiert, inskünftig werde eine private Fir-

ma mit SozialhilfebezügerInnen ein Geschäft machen und die Gemeinde wohl nur noch Minimalbeträge nach SKOS-Richtlinien ausrichten, betont Gemeindepräsident Michael Baader, die Firma verdiene nichts daran, wenn beim Sozialdienst Einsparungen möglich würden. Das Pensum habe dank vereinfachter Abläufe in der Administration sowie dank konsequentem EDV-Einsatz reduziert werden können. Ein Vorteil sei insbesondere,